

Germanwings-Chef Thomas Winkelmann,  
Lufthansa-Vorstand Carsten Spohr



## Luftfahrt

# „Großzügig und fair“

Die Lufthansa bestreitet, bei den Folgekosten für den Germanwings-Absturz zu geizen.



**Rainer Büsken**, 59, Anwalt der Lufthansa-Tochter Germanwings, über den Streit um höhere Entschädigungen

für die Hinterbliebenen von Absturzopfern des Fluges 4U9525.

**SPIEGEL:** Angehörige von Passagieren der Unglücksmaschine werfen dem Konzern vor, man wolle sie mit Almosen abpeisen. Stimmt das?

**Büsken:** Davon kann keine Rede sein. Schon der Vorschuss von 50 000 Euro je Opfer ist deutlich höher als gesetzlich vorgeschrieben. Und selbstverständlich erfüllt das

Unternehmen auch alle berechtigten materiellen Schadensersatzansprüche wie Unterhaltsschäden. Sie können im Einzelfall beim Tod eines gut verdienenden Alleinähnlers in Millionenhöhe liegen.

**SPIEGEL:** Den Eltern verstorbener Kinder, die ja noch nicht zum Familieneinkommen beitragen konnten, hilft das wenig. Sie sollen nur maximal 25 000 Euro erhalten.

**Büsken:** Es gibt in Europa und in der Welt sehr unterschiedliche Regelungen für die Gewährung von Schmerzensgeld. Die von Germanwings angebotene Zahlung von 25 000 Euro je Opfer ist nach deutscher Rechtslage sogar großzügig und angemessen.

Anders als sonst üblich müssen nahe Angehörige nicht einmal einen Gesundheitsschaden nachweisen, um die zusätzlich angebotene Pauschale von 10 000 Euro pro Familienmitglied zu erhalten.

**SPIEGEL:** Beim Concorde-Unglück im Jahr 2000 wurde teilweise mehr als eine Million Euro bezahlt. Sind die Germanwings-Passagiere Opfer zweiter Klasse?

**Büsken:** Natürlich nicht. Bei jedem Flugzeugunfall wird überprüft, welches nationale Recht Anwendung findet. In manchen Ländern wird sauber zwischen materiellen und immateriellen Ansprüchen unterschieden, in anderen nicht. Die deutschen Passa-

giere von Germanwings werden nach deutschem Recht fair behandelt. Beim Concorde-Absturz gab es einen Bezug zu den USA, wo ganz andere Summen üblich sind.

**SPIEGEL:** Rechnen Sie damit, dass auch in den USA Ansprüche erhoben werden?

**Büsken:** Nach einem Abkommen aus dem Jahr 1999 gibt es dort keine Zuständigkeit für 4U9525. Leider haben einige Anwälte trotzdem angekündigt, Klagen in den USA erheben zu wollen. Wir hoffen, dass diese Kollegen ihre Mandanten über die eindeutige Rechtslage informieren und zur Vermeidung unnötiger Kosten von Klagen abraten werden. did

## Soziales

### Arbeitsunfälle auf Rekordtief

In Deutschland ist die Zahl der Arbeitsunfälle auf ein neues Allzeittief gesunken. So kamen im Jahr 2014 rund 1 044 000 Beschäftigte im Job oder auf dem Weg dorthin zu Schaden, wie aus der Gesamtbilanz der Gesetzlichen Unfallversicherung hervorgeht. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das

einem Minus von rund 1,5 Prozent. Als Grund für den Rückgang nennt die Sozialkasse einen besseren Arbeitsschutz und mehr Prävention sowie die zunehmende Zahl an Arbeitsplätzen in der Dienstleistungsbranche. Im vergangenen Jahr bestätigte die Unfallversicherung knapp 37 000 Fälle von Berufskrankheiten, diese Zahl blieb im Vorjahresvergleich annähernd konstant. 2457 Menschen starben an den Folgen. Die meisten Todesfälle gehen auf Kontakt mit Asbest zurück. cos